Daniel-Düsentrieb-Berufskolleg für Technik und Innovation



Sehr geehrter Herr Bartz, Sie sind zur Zeit Schüler des Bildungsgangs

dreijährige Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss nach Landesrecht und die Fachhochschulreife vermittelt Gestaltungstechnischer Assistent

im Fachbereich Gestaltung

mit dem Schwerpunkt Medien/Kommunikation

Gemäß Beschluss der Zulassungskonferenz vom 15.06.2016 sind Sie entsprechend §22 Absatz 3 Anlage C APO-BK (BASS 13-33 Nr. 1.1) <u>nicht</u> zur Berufsabschlussprüfung zugelassen, da Sie in dem Fach

Mathematik

ungenügende Leistungen erbracht haben.

Sie müssen gemäß §23 Absatz 1 Anlage C in Verbindung mit §5 Absatz 4 Erster Teil der APO-BK (BASS 13-33 Nr. 1.1) wegen Überschreitung der Höchstverweildauer den Bildungsgang verlassen.

Entenhausen, 15.06.2016	
Ort, Datum	Vorsitzende(r) des allgemeinen Prüfungsausschusses

Rechtbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung, die Schülerin/denSchüler nicht zuzulassen, sowie gegen die Festsetzung der Noten kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Daniel-Düsentrieb-Berufskolleg, Erpelallee 32, 54321 Entenhausen zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, so wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/ dem Widerspruchsführer zugerechnet.

Daniel-Düsentrieb-Berufskolleg für Technik und Innovation



Sehr geehrte Frau Barvik, Sie sind zur Zeit Schülerin des Bildungsgangs

dreijährige Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss nach Landesrecht und die Fachhochschulreife vermittelt Gestaltungstechnische Assistentin

im Fachbereich Gestaltung

mit dem Schwerpunkt Medien/Kommunikation

Gemäß Beschluss der Zulassungskonferenz vom 15.06.2016 sind Sie entsprechend §22 Absatz 3 Anlage C APO-BK (BASS 13-33 Nr. 1.1) <u>nicht</u> zur Berufsabschlussprüfung zugelassen, da Sie in den Fächern

Mathematik, Medientechnik/ Mediengestaltung, Audiovision

mangelhafte Leistungen erbracht haben.

Sie können gemäß §23 Absatz 1 Anlage C APO-BK (BASS 13-33 Nr. 1.1) die Jahrgangsstufe wiederholen oder den Bildungsgang verlassen.

Ich bitte um eine entsprechende Nachricht.

Entenhausen, 15.06.2016	
Ort, Datum	Vorsitzende(r) des allgemeinen Prüfungsausschusses

Rechtbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung, die Schülerin/denSchüler nicht zuzulassen, sowie gegen die Festsetzung der Noten kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Daniel-Düsentrieb-Berufskolleg, Erpelallee 32, 54321 Entenhausen zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, so wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/ dem Widerspruchsführer zugerechnet.